

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Kai Muscheid

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kompaktkurs Insolvenz und Steuern - Fokus: Aktuelle BFH-Rechtsprechung und § 55 Abs. 4 InsO

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 5 Stunden; 10.12.2019 - 10.12.2019

Verträge in der Insolvenz - Die richtige Abwicklung von Vertragsverhältnissen

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 6 Stunden; 02.12.2019 - 02.12.2019

Update Gesellschaftsrecht - Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 6 Stunden; 22.11.2019 - 22.11.2019

17. Kölner Sozialrechtstag - Gesundheitsförderung/Prävention im System der Sozialversicherung

Universität zu Köln - Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht; 7 Stunden; 12.03.2019 - 12.03.2019

31. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 08.03.2019 - 09.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Mai 2020